



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl. WP-2012-35396

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Domenico Rief /
Mag. Armin Erger / R

Klappe 1455 Innsbruck, 17.01.2013

Betrifft: Mitteilung der Kommission -
Jahreswachstumsbericht 2013

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.12.2012
zust. Referent: Nikolai Soukup

Sehr geehrter Herr Mag. Soukup,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt teilweise mit Entsetzen den Jahreswachstumsbericht 2013 der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Dieser folgt in weiten Bereichen der nach wie vor in der Europäischen Kommission vorherrschenden neoliberalen Doktrin und beinhaltet weder neue Ideen zur Bewältigung der Krise, noch innovative Ansätze, um die derzeitigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die unter anderem zu dieser Krise geführt haben, zu hinterfragen und grundlegend zu reformieren.

Die teils euphemistische Sprache täuscht jedoch nicht über den radikalen Kurs hinweg, den die Kommission insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes anstrebt. Die Kommission erkennt nach wie vor, dass die anhaltende Krise nur bedingt mit den von der Kommission genannten strukturellen Problemen zusammenhängt, sondern auch wesentlich durch die Bankenrettung verursacht und aufgrund rigoroser Sparprogramme, welche wiederum von der Europäischen Kommission im Rahmen der Troika verordnet wurden, sowie auch über Fiskalpakt und Sixpack verstärkt wurde.

Im Lichte der Ausführungen des Jahreswachstumsberichts scheint das primäre Ziel der Kommission zu sein, das Vertrauen an den Finanzmärkten wieder herzustellen und

neoliberale Strukturreformen durchzupeitschen. Die Behauptung, dass die eingeleiteten Reformen, insbesondere die Haushaltskonsolidierungen mittels Ausgabensenkung, langfristig für das Wachstum besser sind als eine weitere Anhebung der Steuereinnahmen, wird weder mit Beispielen belegt noch wissenschaftlich untermauert, sondern ausschließlich mit dem Satz „das habe die Erfahrung gezeigt“ begründet. Olivier Blanchard, der Chefökonom des Internationalen Währungsfonds, und Daniel Leigh untersuchten in einem Working Paper des IWF den Zusammenhang zwischen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen und den daraus resultierenden Effekten auf das Wachstum. Sie fanden heraus, dass der sogenannte Multiplikatoreffekt, das heißt die negativen Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf das Wachstum in Konjunkturprognosen, welche ja die Basis wirtschaftlicher und finanzieller Planung bilden, anfänglich unterschätzt worden seien.¹ Die Europäische Kommission scheint trotz prägnanter Beispiele dafür (zB Spanien) und der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch den Internationalen Währungsfonds nach wie vor an einem harten und raschen Einsparungskurs orientiert zu sein und gibt dem Argument, das Vertrauen der Finanzmärkte rasch wiederherstellen zu wollen, mehr Gewicht, als der Forderung nach einer Verflachung der Konsolidierungspfade, um die Wachstumsaussichten nicht völlig abzuwürgen. Diese Forderung wurde nicht zuletzt auch von IWF Chefin Christine Lagarde formuliert.

Zu Punkt 1: Inangriffnahme der Haushaltskonsolidierung:

Anstatt den Fokus auf die Wiederherstellung des Vertrauens der Finanzmärkte in die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte zu richten, um die Risikoaufschläge bei Staatsanleihen zu senken und so die Rekapitalisierung von Staaten zu ermöglichen, sollte die Kommission sich lieber Gedanken über alternative Systeme zur Staatsfinanzierung machen. Dadurch könnte die sich in der laufenden Krise gezeigte Abwärtsspirale durchbrochen und eine Loslösung der Staaten von den Finanzmärkten angestrebt werden, was wiederum den Druck von den öffentlichen Haushalten nehmen würde, Banken mit öffentlichen Geldern retten zu müssen. In diesem Zusammenhang ist auch erstaunlich, dass die Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht kein Wort über die Reformen des Finanzmarktes und einer tiefergehenden Finanzmarktregulierung sowie über die Einführung der Finanztransaktionssteuer verliert.

Unter den Schlagwörtern der „Modernisierung der Sozialschutzsysteme“ sowie der „Reform der Rentensysteme und des Gesundheitssystems“ sind nichts anderes als Verschlechterungen des derzeitigen Zustandes gemeint, die zu Kürzungen für

¹ Vgl. Blanchard, Leigh: Growth Forecast Errors and Fiscal Multipliers; IMF Working Paper WP/13/1, 2013, S. 3

EmpfängerInnen dieser grundlegenden staatlichen Leistungen führen. Jegliche jetzt vorgenommene Kürzung im Sozialsystem unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung wird wohl mittel- bis langfristig nicht mehr zurückgenommen und geht vor allem zu Lasten ärmerer Bevölkerungsgruppen. Hier übersieht die Kommission jedoch die Bedeutung des privaten Konsums für die Wirtschaftsentwicklung, der für einen Teil der Bevölkerung erst durch Transferleistungen möglich ist.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol lehnt auch die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab, da es sich hierbei um klassische Massensteuern handelt, die überproportional zu Lasten von BezieherInnen niedriger Einkommen geht. Von einer gerechten Verteilung der Belastungen kann in diesen Fällen nicht die Rede sein.

Die Senkung der Besteuerung des Faktors Arbeit wird grundsätzlich begrüßt, jedoch sollte diese zu höheren Nettoeinnahmen der ArbeitnehmerInnen führen und nicht zugunsten der UnternehmerInnen vollzogen werden, um deren Arbeitskosten zu minimieren. Höhere Nettoeinkommen sind kaufkraftsteigernd und wirken sich positiv auf die Binnennachfrage und somit auf die gesamte Wirtschaftslage aus.

Die vorgeschlagene Bekämpfung von Steuerhinterziehung bedingt auch die Trockenlegung von Steueroasen, ein Punkt, der hier nicht erwähnt wird und mit stärkerer Vehemenz seitens der EU angegangen werden sollte.

Zu Punkt 2: Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft:

Hierzu möchten wir einerseits anmerken, dass die Erhöhung des Kapitals der Europäischen Investitionsbank um € 10 Mrd. zwar positive Effekte auf die Realwirtschaft haben könnte, diese Summe jedoch lächerlich im Vergleich zu jenen Hunderten Milliarden Euro ist, die für Bankenrettungspakete ausgegeben bzw. garantiert wurden. Impulse für die Realwirtschaft gingen von diesen Summen keine aus, da es sich dabei um restaurative bzw. defensive Maßnahmen handelt, jedoch keinesfalls um aktivierende. Weiters sprechen wir uns gegen eine stärkere Einbindung von öffentlich rechtlichen Kreditinstituten und Garantieeinrichtungen als alternative Finanzierungsquellen für Unternehmen aus, da dies dazu führt, dass die öffentliche Hand unternehmerische Risiken übernimmt, welche von der Privatwirtschaft (Banken) als zu risikoreich eingestuft werden, was die Gefahr einer Verstaatlichung von Verlusten mit sich bringt. Hier liegt auch ein Widerspruch gegenüber dem sonst im Papier großteils widerspiegelten neoliberalen Gedankengut, dass sich der Staat möglichst aus privatwirtschaftlichem Treiben heraushalten sollte, vor.

Zu Punkt 3: Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit:

Im Lichte dessen, was unter Punkt 4 noch folgt, sehen wir bei der Formulierung der Abschaffung spezieller Hindernisse für Tätigkeiten in arbeitsintensiven Sektoren bereits die Vorankündigung einer Senkung des ArbeitnehmerInnen schutzes, was wir kategorisch ablehnen. Die Festlegung fester Entgelte bei freien Berufen erachten wir zum Schutz der KonsumentInnen im Sinne von Maximalentgelten als durchaus notwendig, ebenso wie gerade im Bau- und Fremdenverkehrsgewerbe der Schutz der VerbraucherInnen zuweilen eine im Sinne der Kommission „ungerechtfertigte Doppelregulierung“ notwendig macht. Weiters sprechen wir uns aus Sicht der Raumplanung und Raumordnung gegen eine Abschaffung wirtschaftlicher Bedarfsprüfungen aus. Ebenso werden ein allmähliches Auslaufen regulierter Energiepreise, die Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs, wobei hierunter wohl nur der öffentliche Personennahverkehr gemeint sein kann, und die Beseitigung der Kabotage-Beschränkungen strikt abgelehnt.

Zu Punkt 4: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

Der Großteil der Vorschläge der EU-Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird vehement abgelehnt. Flexiblere Arbeitsregelungen, Vereinfachung des Arbeitsrechts, Reduzierung von Abfindungen, Vereinfachung von Einzel- und Massenentlassungen, Flexibilisierung der Lohnfindung und die Vereinfachung des Ausscherens von Tarifabschlüssen schwächen die Rechte der ArbeitnehmerInnen auf ganzer Linie und führen wohl kaum zu jenen von der Kommission erwarteten arbeitsmarktpolitischen Verbesserungen im Bereich der Arbeitslosenraten. Jegliche Verschlechterung der über die vergangenen Jahrzehnte erworbenen ArbeitnehmerInnenrechte zur kurzfristigen Senkung der Arbeitslosenzahl wird auf lange Frist bestehen bleiben und nicht nur zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen, sondern auch der Volkswirtschaft als Ganzes schaden. Im Anschluss an die Aufzählung der oben genannten Maßnahmen die wichtige Rolle der Sozialpartner hervorzuheben, kann nur als Zynismus gedeutet werden.

Wir sprechen uns aber auch gegen eine befristete Senkung der Sozialversicherungsbeiträge oder gegen Zuschussregelungen für Neueinstellungen, insbesondere von Geringqualifizierten aus, da Erfahrungen zeigen, dass gerade bei Geringqualifizierten, welche leicht austauschbar sind, die Einstellung nur für die Dauer der Förderung erfolgt und nach deren Auslaufen in der Regel der/die nächste Geringqualifizierte eingestellt wird und der/die Geförderte seine/ihre Arbeit wieder verliert. Es handelt sich hierbei daher um verdeckte Unternehmensförderungen mit kaum einem nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Effekt. Ein Abbau der Unterschiede beim Beschäftigungsschutz kann aus Sicht der Kommission nur eine Harmonisierung auf niedrigstem Niveau bedeuten, was wir klar ablehnen. Auch die Abkoppelung der

Lohnbildungssysteme vom Verbraucherpreisindex führt zu realen Lohnkürzungen mit entsprechend negativen Folgen für die Binnennachfrage.

In ihren arbeitsmarktpolitischen Vorhaben trifft die Kommission keinerlei Aussagen zur etwaigen Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze. Qualitätsziele (zB Einkommensniveau, rechtliche Absicherung, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Fortkommen) sollten jedoch zumindest gleichrangig neben Quantitätszielen stehen.

Bei den aufgezählten Punkten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen finden sich wenig bis keine neuen Vorschläge der Kommission.

Zu Punkt 5: Modernisierung der Verwaltungen:

Die Grundidee, den Regulierungsrahmen für Unternehmen zu vereinfachen, darf nicht dazu führen, dass ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen, welche ja auch einen gewissen Verwaltungsaufwand für Unternehmen nach sich ziehen, abgeschafft oder verschlechtert werden. Jegliche Regulierung sollte vor einer überhasteten Streichung unter dem Deckmantel der Verwaltungsvereinfachung auf ihren Sinn und Zweck hinterfragt werden. Auch alternative Streitbeilegungsverfahren dürfen nicht so ausgestaltet werden, dass das nationale Rechtssystem dadurch untergraben wird.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erachtet den Jahreswachstumsbericht 2013 der Kommission trotz einiger positiver Ansätze aufgrund der oben geschilderten Punkte als sehr kritisch und besorgniserregend und sieht daher eine dringende Notwendigkeit, breiten Einfluss auf die Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu nehmen, damit die im Jahreswachstumsbericht angedeutete deutliche Schlechterstellung der europäischen ArbeitnehmerInnen abgewendet werden kann.

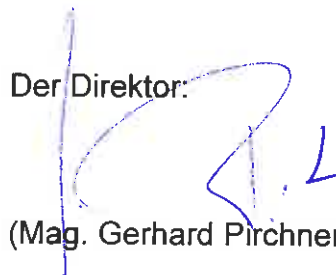
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)